

An die im Leistungsprimat versicherten
Arbeitgeber



4. Juli 2007 / obi

**Massnahmen zur Sicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen im Leistungsprimat -
Erhöhung der Beiträge per 1.1.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im versicherungstechnischen Bericht per 31.12.2006 unseres Pensionskassenexperten mussten wir feststellen, dass das Leistungsprimat ab 2008 nicht mehr ausreichend finanziert sein wird.

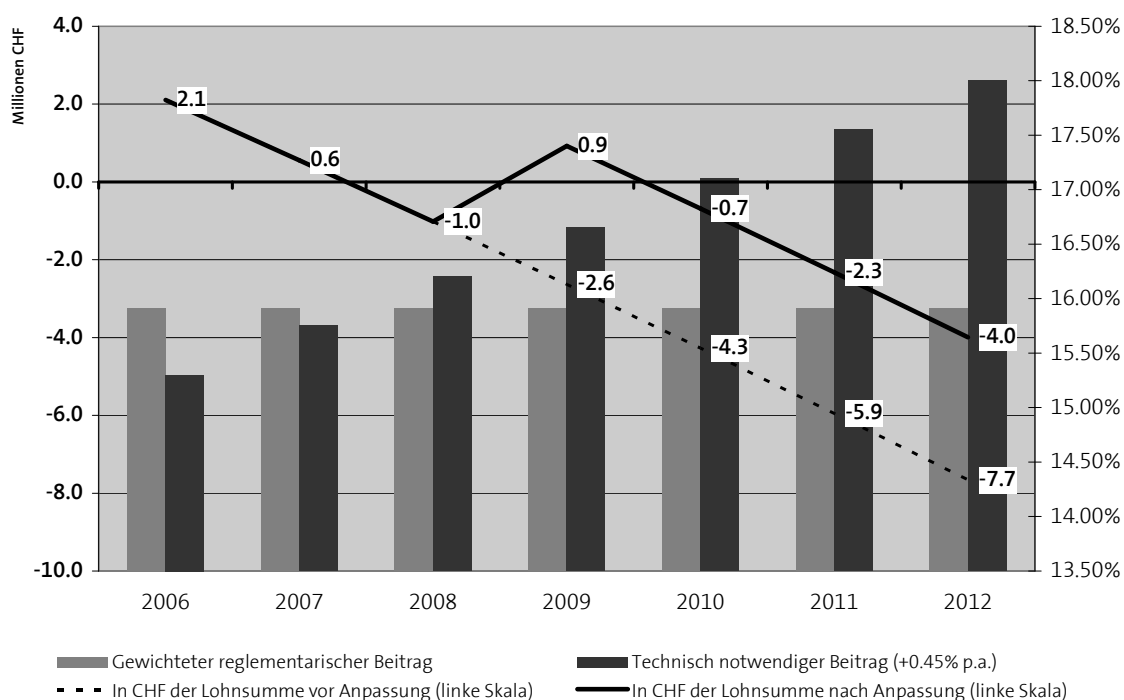
Die nach Plan (LP 55 + LP 60) gewichteten verrechneten Beiträge im Leistungsprimat betragen 15.91% der beitragspflichtigen Lohnsumme. Diesen Beiträgen steht der technisch notwendige Beitrag von 15.30% gegenüber. Sie fragen sich zu Recht, wieso die Finanzierung ungenügend sein soll. Im Moment ist sie tatsächlich noch ausreichend, hingegen ist in den letzten Jahren das Durchschnittsalter des Leistungsprimats ständig angestiegen. Als Folge davon erhöhte sich der technisch notwendige Beitrag in den letzten Jahren durchschnittlich um knapp 0.45 Prozentpunkte jährlich.

Wenn wir davon ausgehen, dass sich der technisch notwendige Beitrag wie bisher um 0.45%-Punkte jährlich erhöht und der entrichtete Betrag unverändert bei 15.30% verbleibt, sieht die Entwicklung wie folgt aus:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
gewichteter bezahlter Beitrag	15.91%	15.91%	15.91%	15.91%	15.91%	15.91%	15.91%
notwendiger Beitrag	15.30%	15.75%	16.20%	16.65%	17.10%	17.55%	18%
Differenz	0.61%	0.16%	- 0.29%	- 0.74%	- 1.19%	- 1.64%	- 2.09%

Der Stiftungsrat ist verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, damit das finanzielle Gleichgewicht der Pensionskasse nicht gefährdet wird. Er ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat beschlossen, die Beiträge im Leistungsprimat ab 1. Januar 2009 um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Im Plan 55 steigen die Beiträge von 15.50% auf 16.50% und im Plan 60 von 17% auf 18%. Diese Massnahme ist zwar für die Betroffenen schmerzhaft, trägt aber zu der so wichtigen Stabilität der Previs bei. Im Sinne der Transparenz ist es uns wichtig, Sie bereits jetzt über die Anpassung zu informieren.

Die Auswirkungen der Beitragserhöhung um 1% per 1.1.2009 sind auf untenstehender Grafik in Franken ersichtlich:



Ohne Erhöhung würde die Unterfinanzierung Ende 2012 CHF 7,7 Mio betragen, dank der Anpassung werden es voraussichtlich CHF 4 Mio sein. Aus heutiger Sicht wird so ein Finanzierungsengpass im Leistungsprimat vorübergehend verhindert, weitere Anpassungen sind in Zukunft jedoch nicht auszuschliessen. Der Stiftungsrat hat sich für eine schrittweise Anpassung entschieden, behält hingegen die Beitragsentwicklung im Auge. Selbstverständlich werden Sie auch in Zukunft frühzeitig über anstehende Anpassungen informiert.

Das Beitragsprimat liegt spätestens seit Einführen des Freizügigkeitsgesetzes im Jahr 1995 eindeutig im Trend. Immer mehr Pensionskassen, auch der öffentlichen Hand, wechseln vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Die Previs zwingt ihren Kunden keinen Wechsel auf und führt das Leistungsprimat zu vollfinanzierten Bedingungen weiter. Falls Sie jedoch an einem Primatwechsel interessiert sind, beraten wir Sie gerne und erstellen Ihnen eine Vergleichsofferte. Ab 1.1.2009 wird Ihnen die Previs im Beitragsprimat weitere Produkte anbieten - wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Im Weiteren hat der Stiftungsrat das Rückstellungsreglement in Kraft gesetzt. Darin werden die für eine Pensionskasse notwendigen technischen Reserven beschrieben. Das Reglement finden Sie auf unserer Homepage. Selbstverständlich senden wir Ihnen auf Verlangen gerne gedruckte Exemplare.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public

Stefan Muri
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Leiter Anlagen

Irène Obielum
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiterin Vorsorgeverwaltung